

KS

Kinderschutz qualifiziert

Interdisziplinäre Inhouse-Fortbildung nach §8a SGB VIII für Beratungsstellen und ihr Netzwerk

Leitung

Dipl.-Psych.

Verena Bartels

Soz.-Päd. Edmund Sichau

Diese Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Jugendhilfe und alle Personen angrenzender öffentlicher Institutionen, deren Aufgabe es ist, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und Kinder effektiv zu schützen. nicht zuletzt dadurch, dass sie sich als insoweit erfahrene Fachkräfte für ihre Kooperationspartner zur Verfügung stellen.

Gefährdungen für das Kindeswohl entstehen durch Kindesmisshandlung, sexualisierte Gewalt, seelische Misshandlung, Vernachlässigung, Gewalt zwischen den Eltern und Zwangsverheiratung Minderjähriger. Nicht selten sind Kinder einer Vielzahl von Gefährdungen gleichzeitig ausgesetzt, und nicht selten sind die Verursacher der Gefährdung die eigenen Eltern bzw. ein Elternteil. Dies hat den Gesetzgeber veranlasst, im § 8a einen Schutzauftrag an die Fachkräfte der Jugendhilfe zu erteilen und einen Rechtsanspruch auf Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche zu formulieren.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sind zum 1.1. 2012 einige Änderungen in Kraft getreten, die auch für Fachkräfte in den Beratungsstellen konkrete Relevanz haben. Eine wichtige Neuerung ist die umfassende und verpflichtende Kooperation aller beteiligten Fachkräfte und Institutionen zum Schutz der Kinder. Dies ist für den Jugendhilfebereich, und insbesondere das Jugendamt und die Erziehungsberatung, nicht gänzlich neu, schließt nun jedoch auch weitere Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Medizin, Recht und öffentliche Ordnung ein.

Die Fort- und Weiterbildung der bke nimmt die Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes zum Anlass, die Weiterqualifizierung zum Thema Kinderschutz nicht mehr ausschließlich zentral, sondern auch regional zu veranstalten. Bereits erfolgreich durchgeführte Kurse in den regionalen Netzwerken zeigen, dass solche Angebote die Teams von Beratungsstellen, ASD-Mitarbeiter/-innen, und weitere beteiligte Professionen schneller zusammenfinden lassen und die fachliche Zusammenarbeit erleichtern. In der Fortbildung vor Ort kann gemeinsam neben der Vermittlung wichtiger Kenntnisse und Verfahren direkt Kooperation und Vernetzung erlernt, erprobt und umgesetzt werden. Dabei können sich die Fortbildungsteams aus mehreren Arbeitsbereichen und Disziplinen zusammensetzen, die vor Ort ansässig sind und so spezielle, regionale Gegebenheiten einbeziehen. Wünsche bezüglich einer Schwerpunktsetzung in der Fortbildung können durch die Referent/-innen berücksichtigt werden und tragen den lokalen Bedingungen zusätzlich Rechnung.

Diese Fortbildung umfasst zwei mal 5 Tage. Sie wird von erfahrenen Referenten aus den Bereichen Erziehungsberatung und Jugendamt geleitet. Die Kurskosten betragen pro Teilnehmer/-in für beide Teile insgesamt 625,00 Euro. Die Anzahl der Teilnehmer/-innen beträgt minimal 16 und maximal 20. Zur Zielgruppe gehören Fachkräfte in Beratungsstellen jeglicher Trägerschaft, Jugendämter, freie Träger, Gesundheitsämter, Familienhebammen, Schulen, Polizei, Familiengerichte und Kindertagesstätten.

Die Fortbildung wird regional vor Ort von den federführenden Beratungsstellen bzw. Fachkräften selbst organisiert. Die bke kann jedoch bei der Organisation der Fortbildung in ihr bekannten Tagungsstätten auf Wunsch organisatorisch behilflich sein. Unterkunft, Verpflegung und wenn nötig Reise der Referent/-innen sind zusätzlich zu tragen. Die bke übernimmt die Abstimmung und Organisation mit den Referent/-innen im Vorfeld und stellt die Teilnahmebescheinigungen aus.

Inhalte der Kursteile

Teil 1 (5 Tage)

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

In diesem Teil der Fortbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den unterschiedlichen Formen der Kindeswohlgefährdung vertraut gemacht (z.B. infolge körperlicher Gewalt – Kindesmisshandlung – seelischer Misshandlung, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Partnergewalt, Zwangsverheiratung minderjähriger MigrantInnen).

Nach einer Einführung in die rechtlichen Grundlagen (§ 8a SGB VIII, § 1666 BGB, Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, Haftung der Fachkraft, strafrechtliche Verantwortung der Fachkraft, staatliches Wächteramt, Schutzauftrag für Fachkräfte der freien Jugendhilfe, Verantwortung des Jugendamtes für den Schutzauftrag, Datenschutz und Schutz des Privatgeheimnisses) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den unterschiedlichen Methoden der Risikoabschätzung (Darstellung strukturierter Instrumente, fachliche Standards

für die Hypothesenbildung, Differenzierung von akuter, drohender und anhaltender Kindeswohlgefährdung) vertraut gemacht.

Es folgt eine ausführliche Beschäftigung mit der Psychodynamik von Gefährdungen

- Dynamik der Familien, in denen ein Risiko für Kindeswohlgefährdung besteht
- Traumatisierung und Bindungsstörungen
- Ressourcen der Familie und des Kindes
- Folgen für die Entwicklung des Kindes

Der Kurs endet mit dem Thema Gesprächsführung im Konflikt

- Fähigkeit, Abgewehrtes/Verleugnetes zur Sprache zu bringen
- Umgang mit konflikthaften Gesprächssituationen
- Konfrontation der Eltern/Personensorgeberechtigten mit der Gefährdung des Kindes

Teil 2 (5 Tage)

Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle beim Kinderschutz

Dieser Teil der Fortbildung beschäftigt sich mit den Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle beim Kinderschutz

- Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der Beratung
- Grenzen der Erziehungsberatung
- Präventive Angebote der Erziehungsberatung

Ein wichtiger Schwerpunkt des Kurses liegt auf den Voraussetzungen der Kooperation von örtlichen Netzwerken und der fallbezogenen Kooperation im örtlichen Netzwerk. Themen sind u.a.:

- Fachberatung für Dienste und Einrichtungen durch die erfahrene Fachkraft
- Weitere Klärungen im Rahmen einer HelferInnenkonferenz
 - Moderation
 - Dokumentation
 - Beteiligung des Jugendamtes
 - Fallverantwortung
- Mögliche Schutzmaßnahmen
 - Motivation der Eltern/ Gesprächsführung im Konflikt
 - Hilfen zur Erziehung
 - Inobhutnahme
 - Fremdunterbringung
 - Ggf. Maßnahmeplanung ohne Einbeziehung der Personen-sorgeberechtigten
 - Hilfestellung durch das Jugendamt
 - Anrufung des Familiengerichts
 - ggf. Strafanzeige

Die Themen „Gesprächsführung im Konflikt“ und „Methoden der Risikoabschätzung“ werden vertieft. Der Kurs eröffnet zum Abschluss die Möglichkeit, eine Multiplikatorenrolle in der eigenen Institution zu übernehmen.

Nachhaltige Zielstellung

- Qualifizierung des Kinderschutzes durch Standardisierung der Methoden zur Umsetzung des Schutzauftrages und der Entwicklung von Kooperationsstrukturen im regionalen und überregionalen Netzwerk.
- Aufbau eines überregionalen Netzwerkes zum Kinderschutz nach Abschluss der Fortbildung mithilfe regionaler Interventionsgruppen, jährlichem Erfahrungsaustausch und ggf. der Kommunikation über das Internet.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Martina Sobczyk, Tel. 0911 9771411 oder per Mail an: sobczyk@bke.de